

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-02-16

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Herr Rüthers
Telefon: 545 - 1132

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00295/2010

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Änderungssatzung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt für Amtshandlungen und Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung vom 16. Dezember 2005. Die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der v. g. Satzung ist. Das Gebührenverzeichnis ist nicht mehr aktuell und daher überarbeitungsbedürftig. Die Änderung des Gebührenverzeichnisses erfordert aus formalrechtlichen Gründen eine Änderungssatzung.

2. Notwendigkeit

Für die durch die Stadtvertretung am 12. Dezember 2005 beschlossene Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis ist eine aktuelle Gebührenkalkulation zwingend notwendig.

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 (2. Fortschreibung 2010) sieht u. a. als Budgetübergreifende Maßnahme (BüM-4) eine Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vor, wobei die Gebühren den tatsächlichen Kosten der Verwaltung anzupassen sind. Aufgrund der zahlreichen Änderungen im Gebührenverzeichnis (neue sowie fortgefallene Gebührentatbestände; aktuelle Personalkosten; andere Kalkulationsgrößen) ist das Gebührenverzeichnis neu gefasst worden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine besonderen Auswirkungen gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die o. a. Budgetübergreifende Maßnahme (BüM-4) sieht ab dem Jahr 2010 ff. eine jährliche Einnahmesteigerung von 10 T€ vor.

Nach In-Kraft-Treten der neuen Landesbauordnung M-V sind im Bereich der Bauordnung zwei neue Gebührentatbestände (Tarifstelle 2.4; Buchstaben d) und e) in das Gebührenverzeichnis aufgenommen worden. Nach Einschätzung der Fachverwaltung ist unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes und der Fallzahlen eine Einnahmesteigerung von mindestens 10 T€ zu erwarten.

Darüber hinaus ist - angesichts der Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses nach vier Jahren - bei fast allen Gebührentatbeständen eine Gebührenerhöhung zu verzeichnen, so dass auch hieraus - trotz weniger Gebührenreduzierungen und der Streichung der bisherigen Tarifstelle 2.3 Buchstabe e) im Bereich der Bauplanung/-verwaltung - eine weitere Einnahmesteigerung zu erwarten ist.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen von mindestens 10 T€ im Bereich der Verwaltungsgebühren (siehe Gruppierungsnummer 10)

Anlagen:

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Gebührenverzeichnis 2010

Kalkulation zu den Beträgen des neuen Gebührenverzeichnisses 2010

Synopse des alten und des neuen Gebührenverzeichnisses

gez. i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin